

Corona-Update des Bildungsdirektors

9.2.2021

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

da die Schulen nach den Semesterferien im Präsenzunterricht bzw. im Schichtbetrieb starten werden, lassen wir Ihnen heute wieder einige wichtige Informationen zukommen:

1. Für alle Schulen – Verpflichtende Testungen von Schülerinnen und Schülern

- Testung im Klassenverband:

Wie bereits kommuniziert, haben Schülerinnen und Schüler für die Teilnahme am Unterricht oder an der Betreuung am Schulstandort einen anterior-nasalen Selbsttest („Nasenbohrertest“) durchzuführen. In der Regel findet die Testung im Klassenverband statt. Sollte die Einverständniserklärung der Eltern fehlen, können auch autorisierte Testbescheinigungen über negative Testergebnisse aus einer Teststraße anerkannt werden. Diese Testbescheinigungen müssen jedoch **am Tag des Schulbesuchs ausgestellt** sein, nur dann gelten sie als einer Testung vor Ort gleichwertig.

- Verweigerung Selbsttests:

Die Erfahrungen in Wien und Niederösterreich haben gezeigt, dass der **Schulstart am gestrigen Montag sehr gut funktioniert** hat. Trotz einiger Ankündigungen von Eltern, ihre Kinder einfach in die Schule zu schicken und dabei die Durchführung des Selbsttests zu verweigern, ist der Start reibungslos geglückt. Vom Großteil der Eltern wurden die „Eintrittstests“ sehr positiv aufgenommen. Wir sind guter Dinge, dass das auch in Tirol so sein wird. Wir bitten darum, dass Sie uns alle Schreiben, die bei Ihnen zum **Themenkomplex „Verweigerung Selbsttest“** einlangen, an Frau Elsa Maier (*Anmerkung: Die Mailadresse wurde den Schulleitungen in der direkten Aussendung des Corona Updates bekanntgegeben*) weiterleiten. Diese Schreiben werden in Absprache mit dem Bildungsministerium durch die Bildungsdirektion beantwortet werden.

Sollten sich Eltern bzw. Erziehungsberechtigte weigern, ihre Kinder testen zu lassen und trotzdem in die Schule schicken, wird den Schulleitungen folgende **Vorgehensweise** empfohlen:

- Kontaktaufnahme mit Eltern/Erziehungsberechtigten: Die Erziehungsberechtigten sind unverzüglich und nachdrücklich über die bestehende Rechtslage zu informieren. Sie sind in weiterer Folge aufzufordern, die Teilnahme ihrer Kinder am ortsungebundenen Unterricht sicherzustellen. Zu diesem Zwecke wird es erforderlich sein, dass die Kinder **von ihren Erziehungsberechtigten umgehend abgeholt werden**.
- Gesonderte Beaufsichtigung: Im Sinne der gebotenen Fürsorge für die Mitschülerinnen und Mitschüler und anderer an der Schule tätigen Personen sowie der Aufsichtspflicht an Schulen, sind Schülerinnen und Schüler in einem gesonderten Raum und somit außerhalb des Klassenverbandes entsprechend zu beaufsichtigen. Hierbei handelt es sich um eine **reine Beaufsichtigung**, die auch schulstufenübergreifend erfolgen kann. Gegen die Ausgabe von Lernunterlagen in dem Ausmaß, in

dem diese auch sonst Schülerinnen und Schülern im ortsungebundenen Unterricht zur Verfügung gestellt werden, ist nichts einzuwenden.

Sollten Sie mit dieser Vorgehensweise nicht das Auslangen finden können oder sollten gravierende Probleme am Montag bzw. am Mittwoch in der Früh auftreten, können Sie sich **gerne an das KRIMA-Team wenden**.

- **Durchführung des Selbsttests in Eigenanwendung:**

Vielfach erreichen uns Eingaben von Eltern, die sich auf den Beipacktext der ausgegebenen Selbsttests berufen, in dem davon die Rede ist, dass der Test von „Fachpersonal“ durchgeführt werden soll. Dazu gibt es mittlerweile Studien der Berliner-Charité und der österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES), die untermauern, dass dieser Test als Selbsttest geeignet ist. Aufbauend auf den Erkenntnissen dieser Studien sind CE-gekennzeichnete Antigen-Tests als Schnelltests auf Basis eines parlamentarischen Beschlusses „**in Eigenanwendung**“ zugelassen, sofern vom jeweiligen Hersteller oder Händler eine entsprechende Verpflichtungserklärung beim Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG) abgegeben wird. Damit ist die Rechtmäßigkeit der Eigenanwendung gewährleistet. Diesem Corona-Update angefügt ist die einschlägige Selbstverpflichtungserklärung. Zum parlamentarischen Beschluss siehe BGBl I 25/2021.

- **Keine Testung für Schülerinnen und Schüler, die bereits an COVID-19 erkrankt waren:**

Schülerinnen und Schüler, die in den vergangenen **sechs Monaten** positiv auf COVID-19 getestet wurden, müssen sich nicht mehr testen lassen, sondern können der Schulleitung eine **ärztliche Bestätigung oder einen Nachweis über neutralisierende Antikörper** vorlegen. Diese Bestätigung bzw. dieser Nachweis sind einem negativen Testergebnis gleichzuhalten. In diesem Zusammenhang können auch **Absonderungsbescheide von Gesundheitsbehörden**, aus denen klar hervorgeht, dass die Schülerin oder der Schüler positiv war, anerkannt werden.

- **Haftung:**

Sollte sich ein Kind mit dem Wattestäbchen usw. verletzen, tritt die **Schülerunfallversicherung** ein. Lehrkräfte, Schulleitungen und Verwaltungspersonal können **nicht persönlich haftbar** gemacht werden.

- **Was ist zu tun, wenn das Ergebnis des Selbsttests positiv ist?**

Wird eine Schülerin oder ein Schüler im Antigen-Selbsttest positiv getestet, ist das **Ergebnis jedenfalls der Gesundheitsbehörde zu melden**. Die Schulleitung kontaktiert die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten und informiert die örtliche Gesundheitsbehörde und zieht gegebenenfalls den schulpsychologischen Dienst hinzu, wenn der Zustand des Kindes dies erfordert. Die **Abholung des Kindes muss durch die Eltern oder durch Angehörige erfolgen**, der Rettungsdienst kann hierfür nicht beigezogen werden.

- **Adaptierte Einverständniserklärungen:**

Sollte ein unter 14-jähriges Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht dazu in der Lage sein, den Test selbst vorzunehmen, steht den Eltern eine **adaptierte Einverständniserklärung** (diese adaptierte

Einverständniserklärung kann von folgender Seite des BMBWF heruntergeladen werden: <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/selbsttest.html>) zur Verfügung. Dadurch wird eine Betreuungsperson (z. B. eine Lehrerin oder ein Lehrer) ermächtigt, den Abstrich im vorderen Nasenbereich beim Kind durchzuführen.

- Entsorgung der Testkarten/Stäbchen/Röhrchen:

Verwendete Selbsttests stellen keinen infektiösen Abfall dar. Das Material der Antigen-Selbsttests ist unmittelbar nach Verwendung in einem robusten, verschlossenen Müllbeutel **über den Restmüll** zu entsorgen.

- Einrichtung von Teststraßen (nur an Volksschulen):

Für Eltern, die ihre Kinder beim Test unterstützen wollen, werden **an Volksschulen am Beginn des Unterrichtstages Teststationen** eingerichtet. Dazu dürfen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten den Schulstandort betreten, auch wenn sie grundsätzlich schulfremde Personen sind. Bitte informieren Sie Eltern und Schülerinnen und Schüler über den Ablauf im Vorfeld der Testung und stellen Sie entsprechend große Räume (gegebenenfalls Turnsäle, Mehrzweckraum, Aula) zur Verfügung. Auf eine **Trennung vom laufenden Schulbetrieb** ist unbedingt Rücksicht zu nehmen. Die Teststation ist so einzurichten, dass es zu keinen Ansammlungen kommt.

Folgende **Checkliste** könnte Ihnen bei der Organisation der Teststraße behilflich sein:

Beschilderung und Organisatorisches:

- Stellen Sie ein gesichertes An- und Abströmen durch eine Regelung der Personen sicher
- Hinweisschilder (Orientierungsplan) beim Eingang, wo die Tests durchgeführt werden können
- Bringen Sie Klebestreifen im Wartebereich an, um die Abstandsregeln transparent zu gestalten
- Hinweisschilder zur Pflicht des Tragens einer FFP2-Maske im Schulgebäude sichtbar anbringen
- Bodenmarkierungen vor der Teststation – Abstand 2 m – abhängig von der Größe des Raums: max. XX Personen im Raum.
- Desinfektionsmittelspender beim Eingang
- Gute Durchlüftung der Teststation
- Tische sollten leicht zu reinigen sein
- Ermöglichen Sie Sitzmöglichkeiten an den Testtischen
- Stellen Sie auf jedem Tisch Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher bereit
- Bereiten Sie die entsprechenden Testmaterialien vor, damit Wartezeiten vermieden werden
- Sorgen Sie für entsprechende Müllsäcke zur Entsorgung der Testmaterialien durch die Eltern
- Stellen Sie je Testtisch eine Anleitung zur Testdurchführung bereit
- Ausgedruckte Einverständniserklärungen verfügbar haben
- Auf Wunsch Einmal-Handschuhe für schulische Person, die die Tests „begleitet“.
- Teilen Sie im Vorfeld die Testgruppen der Schülerinnen und Schüler ein
- Geben Sie Testzeiten vor, um eine Durchmischung nach Möglichkeit zu vermeiden
- Bereiten Sie die entsprechenden Listen zur Testdokumentation vor
- Sammeln Sie die Einverständniserklärungen ab
- Wenn Eltern/Erziehungsberechtigte anwesend sind, ist dennoch darauf zu achten, dass das Kind ein selbstständiges Testen erlernen kann
- Einsatz von Muttersprachenlehrerinnen und -lehrern zur Unterstützung in Übersetzungsfragen

- Auflegen der Broschüren – Handhabung der Testung.

Check-in:

- Einverständniserklärung wird abgegeben, Testkit wird an der „Station“ ausgegeben, beschriftet (Name des Kindes) und an Eltern übergeben. Notieren des Namens in eine Klassenliste.
- Selbsttest wird von den Schülerinnen und Schülern durchgeführt, Hilfestellung durch Eltern.
- Selbsttest wird durchgeführt, das Wattestäbchen eingespannt und danach an die „schulische Person“ (Schulwart, Gemeindebedienstete, Schulärztin, Pädagogin) übergeben, die die Lösung träufelt. Zukleben, Auflegen auf einem separaten Tisch.
- Dokumentieren Sie die Ergebnisse.

15 min. Wartezeit:

Eltern und Kinder werden ins Freie gebeten.

2. Für alle Schulen im Sekundarbereich II – Präzisierung zum Erlass des BMBWF „Schulbetrieb ab dem 08. Februar 2021“

Aufgrund einiger Rückmeldungen von Schulen hat das BMBWF den Leitungen des Pädagogischen Dienstes eine Nachricht zur Präzisierung des neuen Erlasses „Schulbetrieb ab dem 08. Februar 2021“ übermittelt. Bitte **beachten Sie dringend die beigefügten Klarstellungen des Bildungsministeriums** (*Anmerkung: Das genannte Dokument wurde den Schulleitungen in der direkten Aussendung des Corona Updates im Anhang übermittelt.*).

Wir freuen uns, dass es gelungen ist, den Schülerinnen und Schülern wieder Präsenzunterricht und ein Schichtmodell anbieten zu können und wünschen Ihnen für kommenden Montag einen guten Schulstart.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Paul Gappmaier

Bildungsdirektor